

Antrag der Schülerschaft an die Schulkonferenz gemäß § 74,3 SchulG NRW

Hiermit wird beantragt, dass die Schulleitung der *Beispielschule* der Schülervertretung einen Raum zur Verfügung stellt. In dem Raum soll es die Möglichkeit geben, Materialien für SV-Projekte sicher zu lagern. Ferner soll der Raum in jeder großen Pause sowie nach der sechsten Unterrichtsstunde immer nur ausschließlich von der SV genutzt werden dürfen. Während dieser „Öffnungszeiten“, können die Schülersprecher jederzeit den Raum auf- und abschließen (lassen).

Begründung:

- Die Schülervertretung sieht in einem SV-Raum einen wesentlichen Faktor für effektive und selbstständige Arbeit.
- Der SV-Raum bietet während der Öffnungszeiten eine zentrale Anlaufstelle für alle Schüler, mit einem Anliegen an die SV sowie allen die sich über die Arbeit der SV informieren wollen.
- Mit Ausnahme der Schüler haben alle an Schule beteiligten Organe einen eigenen Raum (Lehrerzimmer, Sekretariat, Direktorenzimmer). Dies ist in der Form nicht nur ungerecht, sondern auch ungerechtfertigt.
- Ein SV-Raum ist eine wesentliche Grundlage einer „Freiwilligen-SV“, die – wie an vielen anderen Schulen inner- und außerhalb Wuppertals bewiesen – einen elementaren Anteil an der Ausbildung von selbstständigem Arbeiten, Selbstbewusstsein und organisatorischen Fähigkeiten hat.
- Ein SV-Raum würde der Schülerschaft zeigen, dass Schulleitung und Lehrerschaft die Interessen der Schüler ernst nehmen und Demokratie nicht nur lehren sondern auch praktizieren lassen. Damit würde sich der Stellenwert der SV in der Schulgemeinde erheblich vergrößern, was im Interesse aller Beteiligten sein sollte.

Kommentar zur Raumproblematik:

- Aufgrund der massiven Raumproblematik ist es uns bewusst, dass wir höchstwahrscheinlich keinen „Vollzeitraum“ bekommen können. Allerdings sollte es kein Problem sein, in einem normalen Klassenraum ein paar abschließbare Schränke aufzustellen und diesen jede Pause und nach der 6. Unterrichtsstunde frei zu halten.

Rechtlicher Hinweis: Zur Abstimmung in der Schulkonferenz wird nur der Antrag und nicht die Begründung gestellt. Letztere dient ausschließlich zur Illustration des eigentlichen Antrags.